№ 359. Morgen-Ausgabe. Berlin. Freitag, 18. Juli 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seiten-Rubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreisliste S. 222), für Gross Berlin bei allen Zeitungsspediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 3 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschl. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., Abendausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2, Breite Str. 8/9. Filial-Expeditionen: W. 9, Potsdamer Str. 134 a, W. 50, Tauentzienstr. 7, W. 62, Lutherstr. 21, S. 14, Neue Roßstr. 18, O. 27, Holzmarktstr. 13

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Im Verlage Vossischer Erben. Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) J. V.: Carl Kundel in Berlin.

Für das Erbrecht des Reiches.

Von Justizrat **Bamberger** in Aschersleben.

In der „Voss. Ztg." vom 28. Juni 1913 versucht Geheimrat v. Bar das schlechte Gesetz zu verteidigen, das nach römischem Muster außer den nahen Angehörigen des Verstorbenen noch seine entferntesten Verwandten bis ins Endlose zu Erben beruft. Er bedauert, daß die Regierungsvorlage über das Erbrecht des Staates, die die entfernten Verwandten zugunsten der Gesamtheit ausschaltet, in der Budgetkommission des Reichstags so zut aufgenommenen und auch an dieser Stelle von Justizrat Galland beifällig beurteilt worden ist.

In Anknüpfung an einzelne Bedenken, die Galland erhoben hat, tadelt der Verfasser zunächst die Veranlassung zur Einbringung des Entwurfes; es sei unrecht, daß man die Reform des Erbrechts im Hinblick auf das Geldbedürfnis des Reiches betreibe. Mir will es nicht so unnatürlich erscheinen, daß man sich dann Geld zu verschaffen sucht, wenn man es braucht. Auch kommt es nicht auf die Veranlassung an, aus der ein für wohltätig erkanntes Gesetz eingeführt wird, sondern darauf, daß es überhaupt eingeführt wird, damit seine wohltätigen Wirkungen in Kraft treten. Uebrigens habe ich stets die Ansicht vertreten, daß die Begrenzung des schrankenlosen Verwandtenerbrechts zugunsten der Gesamtheit als eine Forderung der Gerechtigkeit in sich selbst begründet sei, und daß die Einkünfte aus dem Erbrecht des Reiches nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben, sondern zur Abtragung der Schuld dienen sollen, damit die Reichsfinanzen sich bessern und der gesunkene Kredit des Reiches sich hebt.

Gewiß liegt die Lösung der Frage nicht allein auf dem Gebiete der Finanzen, sondern auch auf dem des Rechts. Wenn jedoch ermittelt werden soll, bei welchen Verwandten ein natürliches, moralisches Recht auf den Nachlaß anzuerkennen ist und bei welchen nicht, wieweit also ein privates und wieweit ein öffentliches Erbrecht bestehen soll, so ist das keine Angelegenheit des Privatrechts, keine juristische Doktorfrage für Rechtsgelehrte, sondern eine Frage, die jedermann mit gesundem Verstand und natürlichem Rechtsgefühl bei einiger Ueberlegung beantworten kann. Der finanzielle Erfolg der Reform ist dabei keineswegs gleichgültig, sondern sehr wesentlich. Es handelt sich beim Erben regelmäßig um Geld und Geldeswert. Trifft dies für die einzelnen Personen zu, die Erbansprüche besitzen, so soll man nicht so tun, als ob der Ertrag des öffentlichen Erbrechts gleichgültig wäre, wenn es die hohen Interessen der Gesamtheit gilt, wenn die Reichs- und Staatskasse in Betracht kommt.

Für die richtige Absteckung der Erbrechtsgrenze kann nur das Bedürfnis der Gegenwart entscheiden. Was nach heutigem Empfinden recht und billig erscheint, das muß zum Gesetz erhoben werden ohne die leiseste Rücksicht auf verrottete Bestimmungen aus der Zeit des Niedergangs des römischen Rechts. Auch auf dem Gebiete des Erbrechts muß der Staats- und Reichsgedanke in idealem Egoismus sich endlich die gebührende Geltung verschaffen. Die Familie — wohlgemerkt die Familie im weiteren Sinne des Wortes — mag mit ihren Ansprüchen ebenso zurückzutreten, wie sie mit ihren Leistungen bescheiden zurückgetreten ist, die sie längst auf den Staat und die Gemeinde abgewälzt hat.

v. Bar bezeichnet die Vorlage als radikal. Wäre sie es nur in höherem Grade! Allein sie zieht die Erbrechtsgrenze erst hinter sämtlichen Nachkommen der Geschwister des Erblassers. Es erbt also künftig noch der Urgroßneffe, auch wenn er nicht letztwillig eingesetzt ist, von seinem Urgroßonkel. Der Erbonkel selbst wie die Erbtante bleiben gleichfalls in vollem Umfang erhalten. Und was das finanzielle Ergebnis angeht, so sollen nach der Vorlage von 5700 Millionen Mark, die jährlich in Deutschland vererbt werden, im ganzen rund 21 Millionen der Gesamtheit zufallen, vorausgesetzt, daß der Erblasser nicht anders bestimmt hat. Das soll radikal sein?

Weiter bemängelt v. Bar die Bestimmung des Entwurfs, der Bundesrat solle die Befugnis erhalten, formell ungültige Testamente zur Ausführung zu bringen, wenn anzunehmen ist, daß sie dem Willen des Testators entsprechen. Das ist in der Tat bedenklich. Formell ungültige Testamente können nicht ausnahmsweise gerade dann als gültig behandelt werden, wenn dies zum Nachteil des Reiches dient. Die Bestimmung sollte einfach gestrichen werden.

Professor v. Bar beruft sich bei seinen Ausführungen auch auf Professor v. Blume. Nun gehört aber Professor v. Blume gerade zu den entschiedensten Anhängern der Reform, zu den ersten Unterzeichnern des Aufrufes für das Erbrecht des Reiches, zu den Schriftstellern, die immer von neuem für die gute Sache eintreten. So widmete er seine erste Vorlesung an der Universität in Tübingen der Frage der Erbrechtsreform. In dem eben im Druck erschienenen Vortrag ruft er aus: Fragt man die Verehrer des gesetzlichen Erbrechts der Onkel, Tanten, Vettern, Neffen und Nichten aller Grade, worin sich die Blutsgemeinschaft äußere, die das Erbrecht dieser Verwandten begründen soll, so bleiben sie die Antwort schuldig. Ist es nicht ein würdigeres Bild, wenn die Erbschaft eines reichen Hagestolzen vom Gemeinwesen für Gemeinzwecke in Besitz genommen wird, als wenn mit dem Tode die Jagd nach der Erbschaft beginnt? Die Fortbildung des Erbrechts ist eine staatliche Notwendigkeit.

Wenn v. Bar schließlich in zarter Fürsorge die Frage aufwirft, ob denn gerade die Liberalen den Gesetzentwurf der Regierung unterstützen können, so wird der darin liegende wohlmeinende Rat jedenfalls die gebührende Beachtung finden. Doch verläßt der Lehrer des Rechts damit den Boden der sachlichen und wissenschaftlichen Erörterung. Denn es handelt sich nicht um eine Frage der Parteipolitik. Die Kundgebung für das Erbrecht des Reiches trägt ebensoviel Unterschriften von Konservativen wie von Liberalen. Und wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß die „Kreuzztg." die „Deutsche Tagesztg.", der „Reichsbote" und die „Kölln. Volks-Ztg." es gewesen sind, die in Unterstützung des Finanzministers Frhrn. v. Rheinbaben der Sache der Erbrechtsreform die Wege geebnet haben.

So dürfen — und das ist sehr bezeichnend — sämtliche Parteien ohne Ausnahme sich ein Verdienst um das Werk der Versöhnung zuschreiben, an dessen Zustandekommen nicht mehr gezweifelt werden kann.

Oesterreichische Hilfe für Bulgarien.

Persönliches Eingreifen König Ferdinands in Bukarest und Ischl.

(Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.)

Wien, 17. Juli.

Graf Berchtold hat in seinen beiden Audienzen beim Kaiser in Ischl mehrere auf die Lage auf dem Balkan bezügliche Vorschläge erstattet, die vom Kaiser angenommen wurden und in den nächsten Tagen zur Ausführung gelangen. Man wird kaum in der Annahme fehlgehen, wenn einer dieser Vorschläge die Stellungnahme Oesterreich-Ungarns zur Neuordnung der politischen Grenzen auf dem Balkan, ein anderer Vorschlag das Eintreten Oesterreich-Ungarns zugunsten Bulgariens betrifft. Oesterreich-Ungarns Interessen auf dem Balkan verlangen, daß Bulgarien nach dem Frieden sich als lebensfähiger, unabhängiger Staat fortentwickeln könne. Eine Vergewaltigung dieses Grundsatzes wird, wie hier versichert wird, Oesterreich-Ungarn nicht dulden. Die Mittel, die Graf Berchtold zur Erreichung seiner Ziele in Anwendung zu bringen gedenkt, um die Sicherstellung der österreichisch-ungarischen Interessen zu erreichen, sind auf diplomatischem Wege zu suchen und friedlicher Natur. Zwischen den europäischen Kabinetten schweben übrigens schon seit einigen Tagen eingehende Besprechungen wegen Bulgariens. In diesen Pourparlers ist von seiten mehrerer Mächte, vor allem Oesterreich-Ungarns, entschieden der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß man Bulgarien nicht zusammenbrechen lassen dürfe. Die Behauptung des Pariser „Figaro", daß in Petersburg in dieser Hinsicht der österreichisch-ungarische Botschafter bereits vorstellig geworden sei, muß jedoch als unrichtig bezeichnet werden.

Auch über die bevorstehende makedonische Abgrenzungsfrage sind zwischen den Großmächten eingehende Erörterungen im Gange. Man ist entschlossen, zuerst eine Einigung der Balkanstaaten über ihre künftige Abgrenzung untereinander abzuwarten, dann aber das zustandegekommene Ergebnis zu überprüfen, ehe man dazu die Zustimmung erteilt. In Athen und in Belgrad haben gestern mehrere Gesandte der Großmächte, darunter auch die Gesandten Oesterreich-Ungarns, dringende Ratschläge wegen Einstellung der Feindseligkeiten und zur Mäßigung in den territorialen Forderungen erteilt. Da die russische Vermittlung zwischen Serbien und Bulgarien an dem Widerstande des Belgrader Kabinetts gescheitert ist, hat Rußland in Sofia empfohlen, sich direkt um die Einstellung der Feindseligkeiten nach Belgrad zu wenden. Die Nutzlosigkeit der russischen Vermittlung ist durch dieses Eingeständnis der russischen Regierung offenkundig geworden. **König Ferdinand hat sich deshalb an König Karol direkt nach Bukarest wegen Einleitung von Friedensverhandlungen gewendet. Außerdem hat König Ferdinand auch Kaiser Franz Josef in Ischl das Ersuchen unterbreitet, sein Ansuchen in Bukarest zu unterstützen. Dies ist heute durch den österreichisch-ungarischen Gesandten Fürsten Fürstenberg bereits geschehen.**

Die Friedensverhandlungen zwischen Bulgarien und Rumänien dürften schon in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen. Als Friedensunterhändler ist der seit mehreren Wochen in Wien weilende gewesene bulgarische Ministerpräsident Herr Geschow heute früh von Wien nach Bukarest abgereist, wo er morgen eintrifft.

* * *

Wien, 17. Juli. Die Meldung eines französischen Blattes (des „Figaro" Red.), wonach der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg bei der russischen Regierung Schritte unternommen habe, um auf die Notwendigkeit eines sofortigen Friedensschlusses hinzuweisen, weil Oesterreich-Ungarn die vollständige Vernichtung Bulgariens nicht zulassen könne, ist, wie die „Wiener Allgemeine Zeitung" von unterrichteter Seite erfährt, nicht richtig. (Die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Schrittes lag von vornherein auf der Hand. Red.)

Das Verhalten der Großmächte.

London, 17. Juli. Wie das Reutersche Bureau mitteilt, sind ihm folgende Nachrichten zugegangen: Die Mächte sind im Begriffe, Schritte in Sofia, Konstantinopel und Bukarest zu unternehmen, in Sofia, um Bulgarien zu veranlassen, daß es diens und Griechenlands entsendet, in Konstantinopel, um bei der diens und Griechenlands entsendet. in Konstantinopel, um bei der Pforte darauf zu dringen, daß sie nicht über die Linie Midia—Enos vorrücke, in Bukarest, um Rumänien den Rat zu erteilen, daß es Sofia nicht besetzen möge.

In diplomatischen Kreisen herrscht starke Unsicherheit wegen des Vorgehens der Türkei und Rumäniens. Es macht sich eine bemerkenswerte Ueberraschung geltend über den Umstand, daß, während den Mächten von der Türkei mitgeteilt wurde, sie beabsichtige nicht über die Grenze hinauszugehen, nunmehr von Konstantinopel ausgegangene Mitteilungen ein Vorrücken auf Adrianopel ankündigen. Die Nachrichten geben in diplomatischen Kreisen keinen Anlaß zur Beunruhigung, da man es für sicher hält, daß die **Mächte**, die **entschlossen** sind, **Bulgarien nicht vernichten zu lassen**, ebenso **Sorge dafür tragen werden, daß die Türkei Adrianopel nicht behalten dürfe**, auch wenn sie bis Adrianopel vorrücken sollte, was man nicht glaubt. Die Lage wird als sehr schwierig und verwickelt, aber nicht als gefährlich betrachtet.

Die rumänische Okkupation.

Sofia, 17. Juli. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Wie hier verlautet, haben die Rumänen außer Warna bereits auch Ruschtschuk und die meisten Donaustädte mit kleinen Abteilungen besetzt und beabsichtigen, die Bahnlinie Wratza—Sofia abzuschneiden.

Bukarest, 17. Juli. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Eine Privatmeldung des „Universul" besagt, daß die rumänische Armee auf Sofia losmarschiere. Der König der Bulgarien sei entschlossen, Sofia zu verlassen und sich nach Philipopel zu begeben.

Ein bulgarisches Konzentrationskabinett.

Sofia, 17. Juli. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Bildung des neuen Kabinetts stößt auf große Schwierigkeiten. Es scheint, daß der Plan der Bildung eines Konzentrationskabinetts aus allen Parteien, einschließlich der Sozialisten und Agrarier, sich durchsetzen wird. Der Chef Malinow ist soeben beim König. Man glaubt, daß er den Vorsitz im neuen Kabinett übernehmen wird. Man hofft, daß das neue Kabinett mit Unterstützung des Dreibunds eine Entwirrung der Lage herbeiführen und eine friedliche Verständigung mit den Gegnern Bulgariens anbahnen wird.

Halt der Türken.

Konstantinopel, 17. Juli. Wie amtlich gemeldet wird, haben die türkischen Truppen nach Besetzung der Ortschaften Midia, Sarai, Karischtian, Seidler, Murabli, Mglagara, Keschan, Enos Halt gemacht.

Konstantinopel, 17. Juli. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Regierung gibt amtlich bekannt, daß alle Kolonnen die Grenzlinie Enos—Midia bereits erreicht haben. Die Zeitungen „Tanin" und „Tasvir" verlangen, daß die Truppen nicht an der Grenze stehen bleiben sollen. „Tanin" sagt: „Ein Staat, der nicht seine Pflicht tut, verliert die Achtung der Welt, darum mit Gottvertrauen einen Entschluß fassen! „Tasvir" erklärt, die Nation verlange die Wiedererlangung Adrianopels und des westlichen Thraziens.

Konstantinopel, 17. Juli. Ueber die Vorgänge in Rodosto besagt eine amtliche Mitteilung: Als die Abteilungen der türkischen Vorhut Rodosto besetzten, gaben einige Armenier, die bei der bulgarischen Gendarmerie dienten, mit anderen bulgarischen